

Infoabend zum Institutionellen Schutzkonzept (ISK) der Kirchengemeinde Hll. Brüder Ewaldi – 25.9.2018



präventi  n
im bistum münster

Unser Ziel:

- ***Menschen sollen in unserer Kirchengemeinde der Liebe Gottes nahe kommen, indem sie erfahren, dass***
 - ... sie **einmalig und kostbar** sind und von Gott ihre **Würde** zugesprochen bekommen haben, die ihnen niemand absprechen kann.
 - ... die Sorge um das Heil des Menschen – um ein **gelingendes, erfülltes Leben** – zum Kern der Botschaft Jesu gehört und ein Grundanliegen allen kirchlichen Handelns bildet.
 - ... das Evangelium seine Aufmerksamkeit besonders auf diejenigen in der Gesellschaft richtet, die an den Rand gedrängt werden, deren Lebensgrundlagen zerbrochen oder gefährdet sind, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind oder die nach gesellschaftlichen Maßstäben zu Verlierern und Benachteiligten gehören.

Warum muss ein ISK erstellt werden?

*„Je aufmerksamer Einrichtungen
und ihre Beschäftigten sind,
je mehr aus dem verunsicherten Wegschauen
eine Kultur des Hinhörens wird,
umso eher wird sexuelle Gewalt bei Kindern
aufgedeckt oder von vorneherein vermieden.“*

(Prof. Dr. Thomas Rauschenbach,
Direktor des Deutschen Jugendinstituts)

Was tut die Kirche?

Rechtsgrundlagen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und
Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Münster



präventi n
im bistum münster

➤ Leitlinien

der Deutschen Bischofskonferenz
für den Umgang mit sexuellem
Missbrauch

➤ Rahmenordnung

der Deutschen Bischofskonferenz
zur Prävention von sexuellem
Missbrauch

➤ Präventionsordnung

➤ Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung

➤ IKS (Institutionelles Schutzkonzept)

- **Prävention:** Es Tätern erschweren, Taten zu begehen.
- **Hilfe:** Es Opfern erleichtern, Hilfe zu erhalten.

Definition und Einordnung von „sexualisierter Gewalt“

- Begriff „sexualisierte Gewalt“ statt „sexueller Missbrauch“
- Grenzverletzungen
- Sexuelle Übergriffe
- Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt

Definition lt. Präventionsordnung § 2, Abs.1:

(1) Der Begriff sexualisierte Gewalt im Sinne dieser Ordnung umfasst neben strafbaren, sexualbezogenen Handlungen auch sonstige sexuelle Übergriffe sowie Grenzverletzungen. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der schutz- oder hilfebedürftigen Personen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

Grenzverletzungen

- Unangemessenes Verhalten;
- einmalig oder gelegentlich;
- nicht selten unbeabsichtigt;
- „Unangemessenheit“ abhängig vom subjektiven Erleben des jungen Menschen;
- häufig Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen;
- oder Folge eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.

Sexuelle Übergriffe

- Nicht zufällig, nicht aus Versehen.
- Missachtung von
 - abwehrende Reaktionen der betroffenen Menschen.
 - der Kritik von Dritten.
- Klare Hinwegsetzung über
 - gesellschaftliche Normen,
 - institutionelle Regeln,
 - fachlichen Standards und
 - individuelle Grenzen.
- In einigen Fällen strategisches Vorgehen zur Vorbereitung von strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt.

Begriffsbestimmungen

Sonstige sexuelle Übergriffe

(4) ... sind nicht lediglich zufällige, sondern beabsichtigte Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen unangemessen und grenzüberschreitend sind.

Grenzverletzungen

(5) ... sind einmalige oder gelegentliche Handlungen, die im pastoralen, erzieherischen, betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen unangemessen sind.

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

- Sexuelle Handlungen an oder mit
 - Kindern unter 14 Jahren.
 - Jugendlichen 14-18 Jahre:
 - Ausnutzen einer Notlage (auch ohne Bedrohung oder körperliche Gewalt)
 - Ausnutzen seiner Position (z.B. Gruppenleiter)
 - ...

Zahlen zu Opfern

(gesamtgesellschaftlich)

- Keine verlässlichen Zahlen. Hohe Dunkelziffer!
- Polizeistatistik:
Pro Jahr Anzeige von ca. 15.000 Fällen.
- Vermutung:
Dunkelziffer 20 x so hoch!!
- Jedes fünfte Mädchen,
jeder zwölfte Junge
(jedoch nicht immer strafrechtlich relevant)

Zahlen zu Tätern

(gesamtgesellschaftlich)

- Ca. 90 % männlich (1/3 minderjährig, Tendenz steigend)
- Ca. 6-10 % weiblich
- $\frac{1}{4}$ fremde Täter (meist einmalige Tat [90%])
- $\frac{3}{4}$ vertraute Täter
 - $\frac{1}{4}$ Familienumfeld (2/3 wiederholte Tat)
 - $\frac{1}{2}$ irgendwie bekannt (1/3 wiederholte Tat)
- In 10 % der Fälle erstreckt sich der Tatzeitraum über mehrere Jahre hinweg.

Charakteristika von Opfern

- Jedes Kind kann Opfer sexualisierter Gewalt werden!
- Leichtes Spiel haben Täter bei Kindern mit
 - geringem Selbstbewusstsein,
 - unzureichenden Selbstschutzstrategien,
 - einer besonderen Bedürftigkeit nach Zuwendung und Aufmerksamkeit,
 - körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen
- **Wichtig:**
kein Opfer trägt Mitschuld!!

Merkmale von Tätern

- Männer
- Frauen
- alle sozialen Schichten
- **äußerlich „normale“ Menschen**
- oft empathisch
- oft mit tadellosem Ruf, dem niemand so etwas zutrauen würde...

Strategien von Tätern

- Übergriff in den meisten Fällen kein „einmaliger Ausrutscher“.
- Handeln nie spontan.
- Nachdem innere Hemmschwelle gesunken, planvolles Vorgehen.

Strategien von Tätern

- Suchen gezielt Nähe zu Kindern / Jugendlichen;
- häufig sehr engagiert und einfühlsam;
- sichern sich Sympathien und Vertrauen der Umgebung;
- suchen häufig gezielt emotional bedürftige Kinder;
- bauen gezielt Vertrauensverhältnis zum Opfer auf.
- „testen“ zunächst Widerstände;
- machen Opfer gefügig, sichern sich Verschwiegenheit:
 - Verunsicherungen
 - Schuldgefühlen
 - Drohungen
 - nutzen Loyalitäten und Abhängigkeiten des Opfers

Was kann eine Tat verhindern?

**⇒ Einzig die Möglichkeit / Gefahr,
entdeckt zu werden.**

Das „Nein“ des Kindes
hält den Täter nicht ab!

Arbeitsplatzauswahl von Tätern*innen

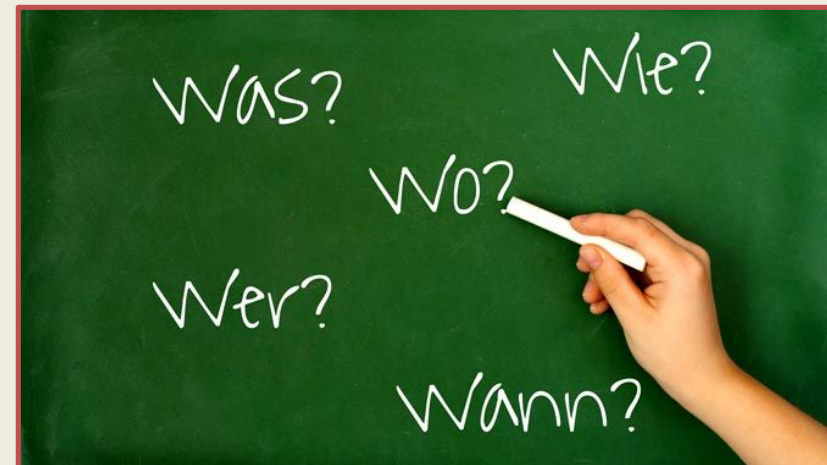
- Sie *bevorzugen* autoritär strukturierte Einrichtungen (z.B. Kirche).
- Sie *nutzen* Einrichtungen mit unklaren Strukturen (z.B. Odenwaldschule).
- ↪ **Sie *meiden* möglichst Institutionen mit klaren Leitungsstrukturen.**

Was wir tun können und wollen

Signal nach außen:



Hilfe intern:



Institutionelles Schutzkonzept

- **Bestandsaufnahme + Risikoanalyse;**
- Verhaltenskodex;
- Personalauswahl und Personalentwicklung;
- Regelungen zu
 - Erweitertem Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärungen
 - Aus- und Fortbildung (Präventionsschulungen);
- Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen;
- Beschwerdewege, Ansprechpartner, Hilfen;
- Qualitätsmanagement.

Heute fangen wir an...

- **Mit einer Bestandsaufnahme:**
 - **Wo** haben Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene **Kontakt mit unserer Kirchengemeinde?**
 - **Wie intensiv** ist dieser Kontakt?
 - Gibt es dort **bereits Maßnahmen zur Prävention?**
Wenn ja, welche?
 - Wer ist **Ansprechpartner** dieser Gruppe für das Präventionsteam?

Das Präventionsteam:

- **Anne-Marie Eising** (Pastoralreferentin)
- **Ulrich Brebaum** (Pfarreirat, Sachausschuss Jugend und Familien)
- **Heinrich Lindenbaum** (Kirchenvorstand)
- **Stephanie Niehues** (Sachausschuss Katechese)
- **Petra Sowah** (Ewaldi-Kindergarten, MeiLa)
- **Petra Steeger** (berufliche Erfahrung mit Prävention)

Vielen Dank

für Ihre / eure
Mitarbeit und Unterstützung